

Der beste Teil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 38

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der beste Teil.

Wohl nirgends mehr als beim Erzieher kommt es so direkt und unbedingt auf den innern Wert der Persönlichkeit an. Das ist die Regel: Soviel machen deine Schüler wirklichen Fortschritt, als du selbst in der Seele wächst.

Jenen inneren Wert herauszuarbeiten, bedarf es vor allem der Gnade. Wir glauben zwar allzuoft bloß aus eigener Kraft fertig zu werden. Es ist an der Tagesordnung, daß wir uns im Uebermaß bemühen um die äußere Geschäftigkeit und um technische Werte. Gewiß ist die sachliche Berufsbildung wie auch die methobische Vorbereitung im Lehramte unerläßlich, soll nicht ein Pflücker- und Stümpertum großgezogen werden. Doch weit wichtiger ist die Fortbildung und Vorbereitung der Seele, weil diese allein den ganzen Menschen und damit die tiefsten Kräfte der Persönlichkeit erfaßt.

Und daran denken wir oft zu wenig! Allzu oft ziehen wir aus, bloß gerüstet wie der großmäulige Riese Goliath: mit siegesfähigem Vertrauen nur auf die eigene Kraft. Wären wir gottvereint, dann würden wir unser Tagewerk im Namen des Herrn und mit der Kraft des Herrn beginnen. Ob wir so nicht erfolgreicher wirkten!

Eines der ausgezeichnetsten Mittel nun, sich der Gnadensonne Gottes recht wirksam und nachhaltig auszusetzen, sind die geistlichen Exerzitien. Unter ihrer Einwirkung wird die Seele von der göttlichen Gnaden-

kraft bestrahlt. Das ist ihre größte Bedeutung.

Die geistlichen Übungen sind eine durchaus rationelle Einrichtung. Sie sind nicht etwa bloß für den religiös spekulativ oder für den besonders gemütsreich veranlagten Menschen; im Gegenteil: Sie haben es vor allem mit dem Verstand und dem Willen und dem praktischen Leben zu tun.

Durchaus verkehrt ist dabei die Ansicht, die Exerzitien eigneten sich nicht für alle. Wer nennt ein anderes Institut, das wie die Exerzitien so unbedingt regenerativ, ja bei manchen für ihre weitere Lebensführung so grundsteinlegend wirken kann? Wer das Glück und den Segen hl. Exerzitien an sich erlebt hat, weiß wohl der göttlichen Vorkehrung für nichts größern Dank innerhalb der persönlichen Gnadengeschenke, und er möchte sie nicht mehr auf längere Zeit er-mangeln.

Meines Wissens sind in den letzten Jahren die hl. Exerzitien seitens der schweizer. kathol. Lehrerschaft nicht in dem Maße besucht worden, wie es die hohe Gnadengabe Gottes, dann auch die Hingabe der Veranstalter und Leiter, zumal auch ihre außerordentlich segensreiche Wirkung verdient. Die Exerzitien sind eine vortreffliche Goldgrube für höchstes Lebensglück.

Der katholische Schulmann gehört ab und zu unbedingt hinein in das Gold- und Sonnenland des Heiligen Geistes. Da erwählt er sich den besten Teil! Carpe diem!

N.

Schulnachrichten.

Luzern. Lehrerbefoldung. Ueber die Festsetzung der Lehrerbefoldung nach Dekret vom 29. Juli 1919 scheinen Mißverständnisse zu bestehen. Besonders wird die Meinung vertreten, daß ein Lehrer, der nach dem Gesetze vom 27. Oktober 1913 im Genuße des Maximums war, darauf ohne weiteres auch nach dem neuen Befoldungsdekrete Anspruch habe. Diese Auffassung ist unrichtig. Maßgebend für die Festsetzung der Befoldung ist § 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 1913, lautend:

„Während der vier ersten Dienstjahre bezieht der Lehrer (die Lehrerin) an der Primar- und Sekundarschule in der Regel das Minimum der Befoldung. Vom fünften Dienstjahre an steigt die Befoldung bis zur Erreichung des Maximums von vier zu vier Jahren um je Fr. 200.—. Bei fortwährender Nachlässigkeit kann die Erhöhung der Befoldung durch den Regierungsrat sistiert werden.“

Auf Grund dieser Gesetzesvorschrift, die durch das Dekret vom 29. Juli 1919 nicht aufgehoben

werden konnte, sind die Befoldungszulagen zu berechnen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß nach der Befoldungsfestsetzung von 1913 nur vier, nach derjenigen von 1919 aber sechs Zulagen möglich sind. Es hat demnach im 5. Dienstjahre die I., im 9. die II., im 13. die III., im 17. die IV., im 21. die V. und im 25. Dienstjahre die VI. Zulage zu erfolgen. Bevor eine Gesetzesrevision andere Vorschriften aufstellt, darf eine andere Berechnung nicht platzgreifen.

Die Befoldung der Primarlehrer z. B. gestaltet sich also im Vergleich zum bisherigen Gesetz in Zukunft wie folgt:

| Dienstjahr: | nach Gesetz 1913: | nach Dekret 1919: |
|--------------|-------------------|-------------------|
| 1.—4. | Fr. 1400.— | Fr. 3200.— |
| 5.—8. | „ 1600.— | „ 3400.— |
| 9.—12. | „ 1800.— | „ 3600.— |
| 13.—16. | „ 2000.— | „ 3800.— |
| 17.—20. | „ 2200.— | „ 4000.— |
| 21.—24. | „ 2200.— | „ 4200.— |
| 25. und mehr | „ 2200.— | „ 4400.— |